

Badeordnung Hallenbad Ismaning

1. Geltungsbereich und Zweck

1.1 Diese Badeordnung gilt für das Hallenbad inkl. der Sauna der Gemeinde Ismaning. Das Bad ist eine Einrichtung zur Förderung der Gesundheitspflege, der Erholung und der sportlichen Betätigung.

1.2 Die Badeordnung soll dem Badegast Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit gewährleisten und ist daher von allen Benutzern der Bäder zu beachten.

1.3 Bei Vereins- oder Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Übungsleiter, bei Schulen das Lehrpersonal für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich. Die Anwesenheit eines Schwimmmeisters entbindet nicht von der Verantwortung.

2. Benutzung

2.1 Das Hallenbad, ist für jedermann zugänglich. Bei Überfüllung und unvorhergesehenen Ereignissen ist die Bäderleitung berechtigt, das Bad/Sauna zu schließen oder die Badezeit allgemein oder für bestimmte Becken oder Attraktionen einzuschränken.

2.2 Von der Benutzung ausgeschlossen sind:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b) Personen mit ansteckenden Krankheiten, mit offenen Wunden,
- c) Personen, gegen die ein Hausverbot schriftlich verhängt worden ist.

2.3 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben nur in Begleitung von Erwachsenen unter deren ausschließlicher Verantwortung Eintritt in das Gemeinde Bad.

2.4 Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

2.5 Tiere dürfen nicht in das Bad mitgenommen werden.

2.6 Im gesamten Hallenbadbereich gilt ein Rauchverbot, ausgenommen ist ein zugeordneter Freibereich der Dachterrasse im OG.

3. Badezeiten

3.1 Es gelten die bekannt gemachten Öffnungszeiten. Die Eintrittszeit, sowie der Austritt wird durch die Ein- und Ausgangskontrolle, geregelt. Darüber hinaus endet die Badezeit immer mit Verlassen des Bades.

3.2 Einlass in das Hallenbad, ist bis 1 Stunde vor Badende möglich.

3.3 Einlass in die Sauna, ist bis 2 Stunden vor Saunaende möglich.

4. Eintrittsgeld

4.1 Für die Benutzung des Bades/Sauna ist ein Entgelt nach dem jeweils gültigen Tarif zu entrichten. Die Tarifordnung ist Bestandteil dieser Badeordnung.

4.2 Bei Inanspruchnahme von ermäßigten Eintrittspreisen besteht Ausweispflicht.

4.4 Bei einer Schließung oder Einschränkung gemäß Ziffer 2.1 besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgelts. Gleiches gilt auch, wenn ein Besucher wegen seines Verhaltens gemäß Ziffer 9.5 aus dem Bad gewiesen werden musste.

5. Garderobenablage

Die Wechselkabinen dienen nur zum Umziehen und dürfen nicht als Garderobenablage benutzt werden.

6. Badekleidung

6.1 Die Badebekleidung hat den allgemeinen sittlichen und moralischen Grundsätzen zu entsprechen.

7.1 Textilbekleidung, ist in den Schwimmbecken, sowie im Bereich der Beckenumgänge nicht erlaubt, es sei denn es handelt sich hierbei um Übungsleiter oder Bäderpersonal.

7. Körperreinigung

Der Badegast ist verpflichtet, sich vor Benutzung der Schwimmbecken unter den Duschen gründlich zu reinigen.

8. Betriebshaftung

8.1 Das Betreten des Bades/Sauna sowie die Benutzung aller Anlagen Einrichtungen und der Geräte geschieht auf eigene Gefahr.

8.2 Bei Unfällen oder sonstigen Schadenfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn dem Bäderpersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

8.3 Unfälle und sonstige Schadenfälle sind unverzüglich der Betriebsleitung oder dem schichtführenden Personal zu melden.

8.4 Der Betreiber haftet für beschädigte oder verlorengegangene Kleidungsstücke oder Wertgegenstände nur, wenn der dafür vorgesehene Garderobenschrank vom Badegast ordnungsgemäß verschlossen worden ist und bei sonstigen Schadenfällen dem Bäderpersonal weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Haftung beschränkt sich auf die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben

8.5 Der Betreiber haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die den Besuchern der Bäder durch Dritte zugefügt werden. Dies gilt auch für abgestellte Fahrzeuge auf den Parkplätzen.

9. Verhalten im Bad

9.1 Die Bade- und Saunagäste haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad/Sauna nicht gefährdet werden. Nicht gestattet ist insbesondere, andere unterzutauchen oder in die Becken zu springen, auf den Beckenumgängen zu rennen oder an den Einstiegleitern und Haltestangen zu turnen, Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele zu belästigen, Wegwerfen von Glas oder anderen scharfkantigen Gegenständen. Der Verzehr von Verpflegung und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Gastronomiebereich möglich, eigene Verpflegung sowie Getränke sind nicht erlaubt.

9.2 Das Schwimmbecken und Sprungbereich dürfen nur von Schwimmern genutzt werden. Nichtschwimmer haben die Nichtschwimmerbecken zu benutzen. Schwimmhilfen, wie zum Beispiel Schwimmflügel, Schwimmwesten, usw. dürfen im Schwimmerbecken und Sprungbecken nicht benutzt werden, da es für das Beckenpersonal nicht sofort erkennbar ist, ob es sich um einen Schwimmer oder Nichtschwimmer handelt.

9.3 Die Benutzung der Sprunganlage erfolgt auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Ob die Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder werfen anderer Personen in das Becken, sowie das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Freigabe der Sprunganlage, ist untersagt. Für Unfälle, die sich bei der Benutzung der Sprunganlage ereignen, wird nur gehaftet, wenn dem Bäderpersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

9.4 Das Ballspielen ist nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen gestattet.

9.5 Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die

- die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - andere Badegäste belästigen,
 - trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen,
- aus dem Bad zu weisen.

9.6 Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten unserer Besucher ist das Fotografieren und Filmen im Hallenbad und im Saunabereich verboten. Das Verbot betrifft nicht nur das Fotografieren mit Fotokameras und Filmkameras, sondern es gilt auch für das Fotografieren mit Mobiltelefonen und allen anderen Geräten die eine Foto oder Filmfunktion haben.

10. Fundsachen

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind dem Bäderpersonal zu übergeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

11. Aufsicht

11.1 Das Bäderpersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung, sowie für die Einhaltung der Badeordnung und aller sonstigen Anordnungen zu sorgen.

11.2 Die Badegäste sind verpflichtet, den Anordnungen des Bäderpersonals unverzüglich Folge zu leisten.

11.3 Wer sich den Anordnungen widersetzt, muss mit einem Hausverbot und gegebenenfalls einer Strafanzeige rechnen.

12. Inkrafttreten

Diese Badeordnung ist am **16.06.2013** in Kraft getreten, letzte Änderung 29.06.2014

Tarifordnung für die Benutzung

1. Für die Benutzung des Bades werden Benutzungsgebühren nach der Tarifordnung und dem ausgehängtem Tarifverzeichnis erhoben. Die festgesetzten Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

2. Die Entrichtung der Gebühr erfolgt durch Lösung von Eintrittcoins. Der Besucher muss, um die Gebühreinzahlung nachweisen zu können, im Besitz eines Eintrittcoins sein.

3. Die Eintrittcoins berechtigen zur Benutzung der Badeeinrichtung, für die sie ausgegeben worden sind. Für nicht fristgemäß in Anspruch genommene Leistungen wird die Gebühr nicht zurückerstattet. Für verlorene Coins wird kein Ersatz geleistet, es wird eine Verlustgebühr erhoben. Bei Inanspruchnahme von ermäßigten Eintrittspreisen besteht Ausweispflicht/Nachweispflicht nach Maßgabe der Tarifübersicht.

4. Die Benutzungszeiten ergeben sich aus den ausgehängten Öffnungszeiten.

6. Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes gegen die Badeordnung aus dem Bad verwiesen, so wird die geleistete Gebühr nicht zurückerstattet. Bei einer Schließung oder Einschränkung gemäß Ziffer 2.1 der Badeordnung besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes.

7. Der Gebührenpflichtige kann gegenüber der Gebührenforderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

**Hallenbad Ismaning
Erich-Zeitler-Str. 6
85737 Ismaning**

**Tel. 089/23547500
E-Mail. info@hallenbad-ismaning.de
Web. www.hallenbad-ismaning.de**

Betriebsleitung. Dieter Maslowski